

An alle Lernenden der Abschlussklassen des M-Profiles

7000 Chur, 7. Mai 2020

Wichtige Informationen für die Abschlussklassen des M-Profiles (BM 1)

Liebe Lernende der Abschlussklassen des M-Profiles (Ma_2017_20, Mb_2017_20, Mc_2017_20)

Mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die zum heutigen Zeitpunkt bekannten Regelungen zu Ihrem Abschluss. Noch nicht bekannt ist, wie die Noten der Fächer *Wirtschaft und Recht* sowie *Finanz- und Rechnungswesen* als Note W&G ins EFZ übernommen werden.

Nebst den Regelungen zur Berechnung der Noten, finden Sie am Schluss des Schreibens noch einige wichtige Informationen administrativer Natur.

Gemäss der *COVID-19-Verordnung kantonale Berufsmaturitätsprüfungen* vom 30.04.2020 und der *kantonalen Departementsverfügung 652* vom 04.05.2020 gelten für Ihren Abschluss die folgenden Regelungen:

Abschlussprüfungen

Es finden keine Abschlussprüfungen statt.

Berechnung der Noten in den Berufsmaturitätsfächern

- a. Die Noten in Fächern mit Abschlussprüfungen ergeben sich aus der Erfahrungsnote. Ausgenommen sind die Fächer mit bereits abgelegten vorgezogenen Abschlussprüfungen (in Ihrem Fall Italienisch/Französisch).
- b. Die Erfahrungsnote ist das Mittel der Semesterzeugnisnoten 1. – 6. Semester im entsprechenden Fach.
- c. Für die Berechnung der Semesterzeugnisnote des 6. Semesters müssen mindestens zwei Noten vorliegen. Kann keine Note für das 6. Semester gesetzt werden oder ist die Note schlechter als die des 5. Semesters, so wird die Note des 5. Semesters für das 6. Semester übernommen.
- d. Die vor dem 30. April 2020 erworbenen Sprachdiplome werden wie vorgezogene Prüfungen behandelt. Die Abschlussnote errechnet sich zu 50 % aus den Erfahrungsnoten und zu 50 % aus der Diplomnote. Liegen aufgrund einer erfolgten Dispensation vom Unterricht keine Erfahrungsnoten vor und können aufgrund dieser Verordnung die Abschlussprüfung oder die Sprachdiplomprüfungen nicht abgelegt werden, so wird im Berufsmaturitätszeugnis in der Fremdsprache «erfüllt» eingetragen.
- e. Lernende, die aufgrund des Wegfalls der Abschlussprüfung die Berufsmaturitätsprüfung nicht bestehen, haben die Gelegenheit, die Prüfungen in allen in der Berufsmaturitätsverordnung genannten Fächern zu absolvieren.

Übernahme der Noten ins EFZ

- a. Die Notenübernahme ins EFZ E-Profil erfolgt ausser für die Fachnote W&G wie gewohnt (vgl. Sie dazu die «Regelung Berufsmaturitäts-Abschlussprüfungen inkl. Wiederholungen» vom 18. August 2015 auf unserer Homepage). Über die Übernahme der Note in W&G werden wir Sie baldmöglichst informieren.

Diplomfeier, Volleyballtag, letzter Schultag mit Unterricht, Notenausweis, Zeugnis 6. Semester, Berufsmaturitätszeugnis, Fähigkeitszeugnis, Rückerstattung für nicht stattgefundene LAP-Vorbereitungskurse

Aufgrund des Versammlungsverbotes findet leider keine Diplomfeier und kein Volleyballtag statt. Ihr letzter Schultag mit Unterricht ist der 27. Mai 2020.

Am Mittwoch bzw. Donnerstag, 24./25. Juni 2020, in der **1. Lektion bei Ihrer Klassenlehrperson**, können Sie die Notenausweise (EFZ und BM), das Zeugnis für das 6. Semester, das Berufsmaturitätszeugnis sowie das Geld für die ausgefallenen LAP-Vorbereitungskurse im betreffenden Schulzimmer abholen. Die Klassenlehrperson wird Sie dann auch würdig verabschieden. Sollten Sie verhindert sein, dann können Sie die Unterlagen bis am 5. Juli 2020 im Sekretariat der Schule abholen.

Das Fähigkeitszeugnis schickt das Amt für Berufsbildung Ihrem Lehrbetrieb zu.

Haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich per E-Mail oder Teams bei mir.

Ich wünsche Ihnen auf Ihrem privaten und beruflichen Weg viel Erfolg und Erfüllung.

Freundliche Grüsse

KV Wirtschaftsschule Chur



Giuseppe Valenti
Abteilungsleiter Berufsmaturität